



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Mey Generalbau Citytriathlon Tübingen 2016

1. Die Teilnahmebedingungen

1.1 Jeder kann teilnehmen, sofern man sich ordnungsgemäß angemeldet und akkreditiert hat, sowie damit sowohl die AGB als auch den Haftungsausschluss anerkannt hat und somit im Besitz einer offiziellen Startnummer des Citytriathlon Tübingen ist.

1.2 Gemäß Sportordnung wird den Teilnehmern an Wettkämpfen gemäß § 2 Abs. 2 der SpO und Mannschaftsführern dringend empfohlen an Wettkampfbesprechungen des Veranstalters teilzunehmen. Die dort vom Veranstalter erteilten Anweisungen für den Wettkampf sind verbindlich. Zusätzlich bitte die Hinweise in den Wettkampf-/Startinformationen beachten, welche auch u.a. auf Gefahrenstellen hinweisen. Eine Aufzählung der dort angezeigten Gefahrenstellen ist jedoch nicht abschließend.

2. Die Teilnehmerpflichten

2.1 Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die eigene gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am Citytriathlon Tübingen, falls notwendig nach Konsultation eines Arztes, selbst zu beurteilen. Er hat während des Radfahrens einen Helm zu tragen, welcher den DTU-Bestimmungen entspricht und hat generell für eine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen.

2.2 Allen Vorgaben & Hinweisen vom Veranstalter sowie den Anweisungen der eingesetzten Helfer ist unbedingt Folge zu leisten. Jegliche Zuwiderhandlungen, welche die Sicherheit der Teilnehmer gefährden können oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören, berechtigen den Veranstalter, den betreffenden Teilnehmer jederzeit auszuschließen.

2.3 Alle Regelungen des Straßenverkehrsgesetzes sowie aller hierzu ergangenen Verordnungen insbesondere der Straßenverkehrsordnung finden hier Anwendung. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich, diese Regelungen zu beachten.

3. Die Wettkampfordnung

Der Veranstaltung liegen die aktuellen Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Bundesligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.

4. Der Vertragsschluss

4.1 Die Anmeldung zum Citytriathlon Tübingen wird mit der elektronischen Übermittlung der Anmeldung sowie mit der Abbuchung des Startgeldes rechtsverbindlich.

4.2 Der Teilnehmer erkennt durch ausdrückliches Anklicken die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der DTU-Wettkampfordnung an. Dadurch kommt der Vertrag zustande.

4.3 Der Vertrag kommt zum am Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Startgeld zustande.

4.4 Bei Nichtbezahlung bis zum 16. Juli 2016 behält sich der Veranstalter vor, die angemeldete Person aus der Startliste zu streichen. Dabei behält der Veranstalter jedoch den vollen Anspruch auf die Teilnahmegebühr nach Punkt 4.3 der AGB.

4.5 Eine Nachmeldegebühr in Höhe von 10 Euro wird nur dann fällig, wenn die Anmeldung nach dem 16.07.2016 erfolgt.

4.6 Alle Gebühren enthalten 19% Mehrwertsteuer, sowie die Veranstalterabgabe an den BWTV.

5. Der Rücktritt durch den Teilnehmer

5.1 Startet der Teilnehmer nicht erfolgt keine Rückerstattung des Startgeld. Eine Übertragung des Startrecht auf das folgende Jahr ist nicht möglich.

5.2 Eine einmalige Ummeldung pro Startplatz ist kostenfrei möglich. Der Teilnehmer kann hierbei einen Ersatzteilnehmer benennen, der alle gebuchten Leistungen übernehmen muss. Ein bereits übertragener Startplatz kann kein weiteres Mal an einen Ersatzteilnehmer weiter gegeben werden.

6. Die Startunterlagen

Die persönlichen Startunterlagen erhält jeder Teilnehmer erhält bei der Akkreditierung nur gegen Vorlage seines Personalausweises/Reisepasses. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so hat er dafür zu sorgen, dass eine schriftlich bevollmächtigte Person die Startunterlagen in Empfang nimmt. Eine Zusendung der Startunterlagen erfolgt nicht.

7. Veranstaltungsauffall /-Änderung

Bei Änderung oder Ausfall der Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnung, Sicherheitsgründen oder durch höherer Gewalt, besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Rückerstattung des Startgeldes und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie An- und Abreisekosten, Hotelkosten u.ä. Bei Nichtantritt verfällt jeglicher Anspruch.

8. Die Haftung

8.1 Die Teilnahme am Citytriathlon Tübingen erfolgt auf eigenes Risiko.

8.2 Dabei beschränkt sich die Haftung des Veranstalters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch gegenüber Dritten. Dies gilt ebenfalls für alle vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruht. Die Haftung für fahrlässige, aber nicht grob fahrlässig verursachte Sachschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt.

8.3 Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungsgegenstände, welche in der Wechselzone abhanden kommen oder für andere abhanden gekommenen Gegenstände der Teilnehmer.

8.4 Durch den Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Der Teilnehmer hat für einen entsprechenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz selbst zu tragen.

8.5 Jegliche Kosten, die bei der Inanspruchnahme von Rettungsdiensten und der gleichen anfallen, sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

8.6 Der Teilnehmer bestätigt beim Empfang der Startunterlagen durch seine Unterschrift, dass er die Verzichtserklärung, die Haftungsfreistellung und das Reglement gelesen und verstanden hat und diese in vollem Umfang anerkennt.

9. Datenerhebung und Datenverwertung

9.1 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten Daten erfasst und weitergegeben sowie im Zusammenhang mit auf der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht und vom Veranstalter genutzt werden dürfen.

9.2 Der Teilnehmer erklärt sich mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers während des Wettkampfes, die von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden, einverstanden.

10. Der Gerichtsstand

10.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung ist Stuttgart (auch für Teilnehmer aus dem Ausland).

10.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11. Die Schlussklausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der ungültig gewordenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

TriLuxe GmbH
Hebbelstrasse 5
72770 Reutlingen
E-Mail: kontakt@meygeneralbautriathlon.de